

1. Unsere Grundhaltung zum Kind

Kinder brauchen den Schutz von Erwachsenen, um sich gesund und ungestört entwickeln zu können. Eine gewaltfreie Erziehung auf gleicher Augenhöhe ist uns dabei sehr wichtig. Das Wohl eines jeden Kindes steht bei uns an erster Stelle. Die Kinderrechte der UN Kinderechtskonvention und das Kinderschutzgesetz sind das Fundament unserer Arbeit mit den Kindern.

2. Unsere Ziele zur Gewährleistung des Kinderschutzes

- Auseinandersetzung und stetige Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes
- Fort- und Weiterbildungen zum Thema
- Personalauswahl mit sehr guten Referenzen und vorherige Hospitation
- Kooperation und Vernetzung entsprechender Einrichtungen
- Partizipation aller Beteiligten mit Qualitätsmanagement
- Verhaltenskodex für das Team
- Risikoanalyse mit Selbstreflexion
- Kindliche Sexualität und Persönlichkeitsentwicklung

2.1 Fortwährende Aktualisierung des Schutzkonzeptes

Durch die stetigen Veränderungen der Lebens- und Arbeitswelt in unserer Gesellschaft, ändern sich auch stets die Voraussetzungen unserer Arbeit. Dadurch ist es notwendig, den Inhalt unseres Schutzkonzeptes mindestens einmal Jährlich zu überarbeiten.

Aber auch ohne die Veränderungen wollen wir uns einmal im Jahr mit unserem Schutzkonzept intensiv auseinandersetzen, um unsere Achtsamkeit hierin wieder zu erhöhen.

2.2 Fort- und Weiterbildungen

Sexuelle Gewalt an Kindern, Gewaltfreie Kommunikation, Adultismus und ähnliche Themen, welche für das Schutzkonzept relevant sind, werden von uns regelmäßig besucht. Dadurch sensibilisieren wir uns zum Thema und arbeiten somit präventiv am Schutz der Kinder.

2.3 Personalauswahl

Bei Neueinstellungen des Personals achten wir auf sehr gute Zeugnisse und gehen im Vorstellungsgespräch unseren speziell erarbeiteten Fragekatalog zum Thema durch. Zusätzlich ist eine Hospitation in Form von einer 1-2tägigen Probearbeit, in unserem Hort nötig. Alle MitarbeiterInnen benötigen ein erweitertes Führungszeugnis und müssen eine Schweigepflichtserklärung unterschreiben.

2.4 Kooperation und Vernetzung

Zur Prävention des Kinderschutzes gehört für uns auch die Zusammenarbeit mit den Personen, welche zum Wohle des Kindes beitragen (Schule, Eltern, Förderstellen, Ärzte, Stadtjugendamt u.ä.).

Ziel dabei ist, durch breitgefächerten Informationsaustausch über die Entwicklung des Kindes, eine bestmögliche Förderung zur gesunden Entwicklung des Kindes zu erreichen und Verletzungen zum Thema Kinderschutz von Anfang an zu vermeiden.

2.5 Partizipation und Qualitätsmanagement

Bei uns im Hort haben die Kinder ein Mitspracherecht. In unserer monatlich stattfindenden Kinderkonferenz dürfen die Kinder in Kleingruppen ihre Wünsche und Bedürfnisse zu aktuellen Themen äußern. Diese Beiträge werden am Schluss gemeinsam vorgetragen und demokratisch entschieden. Zusätzlich haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Belange anonym in einem „Kummermonster“-Briefkasten loszuwerden. Dieser Briefkasten wird regelmäßig vom Team geleert und ausgewertet.

Unsere Eltern haben jederzeit die Möglichkeit mit uns einen Gesprächstermin zu vereinbaren, um dann mögliche Sorgen, Wünsche oder Nöte uns mitteilen zu können. Außerdem können sie auf den im Hort regelmäßig gewählten Elternbeirat zugehen, um ihre Anliegen anzubringen.

Ansonsten füllen die Eltern einmal jährlich, den von uns erstellten „Fragebogen zur Zufriedenheit“ aus. Da haben sie anonym die Möglichkeit sich zu äußern, wie Zufrieden sie in allen Bereichen des Hortes sind.

Unsere Mitarbeiterinnen haben wöchentlich in der gemeinsamen Teamsitzung die Gelegenheit Wünsche und andere Belange anzusprechen. Zusätzlich besteht immer die Möglichkeit mit der Leitung ein vertrautes Gespräch zu vereinbaren, oder den Vorstand um einen Gesprächstermin zu bitten.

Schließlich haben wir regelmäßig Supervision im Team und eine pädagogische Qualitätsbegleitung, um den Kinderschutzauftrag zu gewährleisten.

2.6 Verhaltenskodex für das Team

Im Team haben wir einen Verhaltenskodex zum Thema Kinderschutz erarbeitet, welcher uns zur Einhaltung verpflichtet:

Hier geht es zum Beispiel um gewaltfreie Kommunikation mit allen Personen, welche uns während der Arbeitszeit begegnen (Kinder, Eltern, KollegInnen und Andere).

Außerdem geht es um das Nähe- und Distanzverhältnis zwischen uns und den Kindern.

Es geht auch um faire Gleichbehandlung der Kinder und ihrer Eltern, egal welcher Kultur/Religion/Hautfarbe/Geschlecht oder Herkunft.

Weiterhin geht es um Aufmerksamkeit und Schutz vor jeglicher Gewalt an Kindern (Psychische-, Physische-, oder sexuelle Gewalt).

Zusätzlich geht es um die Vermeidung von Adultismus. Keine pädagogische Fachkraft darf ihre Position als Erwachsene, den Kindern gegenüber missbrauchen. Dabei unterscheiden wir:

„Willkürverhalten“ gegenüber „Grenzsetzung“ in pädagogisch notwendiger Verantwortung.

2.7 Risikoanalyse mit Selbstreflexion

Zur Risikoanalyse gehören sämtliche Schwachstellen in der gesamten Einrichtung herauszufinden, welche die Gefahr von Gewalt an den Kindern erhöhen, oder herausfordern können. Deshalb steht die Risikoanalyse regelmäßig auf unserem Programm. Dabei wollen wir uns möglicher Gefährdungspotenziale bewusst werden und Schutzfaktoren ermitteln. Hierbei untersuchen wir unsere Strukturen, Arbeitsabläufe und Räumlichkeiten auf Machtmissbrauch.

Dringend erforderlich ist in diesem Zusammenhang die regelmäßige Selbstreflexion einer jeden pädagogischen Fachkraft, in allen Risikobereichen unserer Einrichtung und die Auseinandersetzung einer gemeinsamen fachlichen Haltung im Team, über eine wertschätzende/grenzwahrende Sexualpädagogik.

2.8 Kindliche Sexualität und Persönlichkeitsentwicklung

Um vorbeugend gegen Gewalt an Kindern zu arbeiten, wollen wir die Kinder aufklären und stärken:

- Kinder sollen ihre Rechte kennenlernen
- Kinder sollen eine positive Geschlechteridentität entwickeln
- Kinder sollen unbefangen mit dem eigenen Körper umgehen
- Kinder sollen ein adäquates Grundwissen über Sexualität lernen und darüber sprechen lernen
- Kinder sollen ein Bewusstsein über ihre persönliche Intimsphäre entwickeln (Nähe-Distanz-Gefühl)
- Kinder sollen unangenehme von angenehmen Gefühlen unterscheiden lernen und dazu „Nein“ sagen lernen

3. Intervention-Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Das Verfahren bei Verdacht oder Vorfall von Kindeswohlgefährdung ist in Zusammenarbeit mit unserem Stadtjugendamt folgendermaßen:

- Beobachtung einer möglichen Kindeswohlgefährdung dokumentieren
- Die Einrichtungsleitung informieren
- Fallberatung im Team
- Mitteilung-Gefährdungseinschätzung unter Einbeziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ des Jugendamtes
- Klärung der nächsten Schritte-interner Maßnahmeplan
- Gespräch mit Eltern, Hilfebedarf ermitteln, Vereinbarungen treffen
- Gespräch mit Kind
- Erneute Fallberatung im Team, Auswertung, erneute Risikoeinschätzung, Entscheidung

3.1 Unterscheidung von Krisenfällen

Wir unterscheiden hier interne und externe Fälle:

- Gewalt innerhalb des Hortes durch Personal, oder Kinder untereinander.
- Gewalt außerhalb des Hortes durch Dritte (Eltern, Familie, soziales Umfeld)

In beiden Fällen gilt in unserer Einrichtung ein Standardverhalten im Notfall:

- Ruhe bewahren
- Alternativhypothesen prüfen
- Sorgfältige Dokumentation
- Kind immer ernst nehmen
- Wünsche des Kindes andauernd beachten
- Fachkräfte/Beratung hinzuziehen

4. Ansprechpersonen-Anlaufstellen-Adressen

-Stadtjugendamt Erlangen
Allgemeiner Sozialdienst
Herr Stöhr
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
09131-862952

-Jugend- und Familienberatung
Karl-Zucker-Straße 10
91052 Erlangen
09131-862295

-Wildwasser- Beratungsstelle für Mädchen und Frauen
Rückertstraße 1
90419 Nürnberg
E-Mail:
info@wildwasser-nuernberg.de
0911-331330

Gliederung

1. Grundhaltung
2. Ziele zur Gewährleistung des Kinderschutzes
 - 2.1 Fortwährende Aktualisierung des Schutzkonzeptes
 - 2.2 Fort- und Weiterbildung
 - 2.3 Personalauswahl
 - 2.4 Kooperation und Vernetzung
 - 2.5 Partizipation und Qualitätsmanagement
 - 2.6 Verhaltenskodex für das Team
 - 2.7 Risikoanalyse mit Selbstreflexion
 - 2.8 Kindliche Sexualität und Persönlichkeitsentwicklung
3. Intervention-Verfahren bei Kindeswohlgefährdung
 - 3.1 Unterscheidung von Krisenfällen
4. Anlaufstellen mit Adressen



Hort unterm Regenbogen

Kinderschutzkonzept

Angerinitiative e.V.
Hort unterm Regenbogen
Michael-Vogel-Straße 63
91052 Erlangen
09131-304184
hort@angerinitiative.de
www.angerinitiative.de